

**Verlängerung des Grünstreifens und der Baumreihe  
in der Kuglerstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00114  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
am 08.07.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04600**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00114 vom 08.07.2021

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
vom 20.10.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 08.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Grünstreifen und die Baumreihe in der Kuglerstraße verlängert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:  
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.  
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Überprüfung der vorhandenen Spartenlagen in der Kuglerstraße als Entscheidungsgrundlage für die mögliche Verlängerung der Baumreihe hat ergeben, dass sich in der westlichen Gehbahn eine Wasserleitung befindet. Bis zum nächsten Baum muss ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Diese Breite steht in der Kuglerstraße nicht zur Verfügung. Eine Verlängerung der Baumreihe ist deshalb nicht möglich.

Für eine alternative Begrünung in Form von Hecken o. ä. sind die Herstellung von Pflanzgruben, ein Bodenaustausch sowie die Anpassung der Gehbahn und des Randsteins erforderlich.

Leider ist unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten, der vorhandenen Kapazitäten und der dadurch bedingten Priorisierung von Projekten die Aufnahme dieses Projektes derzeit noch nicht absehbar.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00114 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 08.07.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen derzeit nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00114 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 08.07.2021, wonach der Grünstreifen und die Baumreihe in der Kuglerstraße verlängert werden sollen, kann derzeit nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00114 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 08.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat – G, G2, GZ, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1-VI-Mitte  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.